

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0557/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft mbH in seiner Sitzung am 19.08.2026 wird Herr Bürgermeister Marcel Kreutz als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung die folgenden Beschlüsse gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 99.086.240,77 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2025 mit 5.160.446,20 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2025 der Gesellschaft in Höhe von 5.160.446,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

zu 1. – 2.)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) durch die Geschäftsführung entsprechend den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin gemäß § 42 a GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern INTEGRITAS – Gesellschaft für Revision und Beratung mbH geprüft.

Die Bilanz zum 31.12.2025 weist Aktiva und Passiva von 99.086.240,77 € auf und die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss 2025 von 5.160.446,20 €. Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird seitens der Geschäftsführung der Bädergesellschaft vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2024 von 5.160.446,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Prüfbericht der INTEGRITAS – Gesellschaft für Revision und Beratung mbH vom 04.08.2026 sind folgende Feststellungen, zu entnehmen:

Auszug Feststellung zur Rechnungslegung:

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Bädergesellschaft getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Auszug Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Auszug Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt.

Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Auszug Bestätigungsvermerk vom 04.08.2026

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

zu 3.)

Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Anlage 1: Jahresabschluss 2025

Anlage 2: Testat 2025 vom 04.08.2026